

Kassel, 26.02.2007

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.330 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel (Kasseler Straßenordnung - KStO -) in der aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

➤ Änderungsantrag der SPD-Fraktion

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Kasseler Hundeverordnung ‚Festlegung der Flächen, auf denen die Anleinpflcht gilt‘ werden nachfolgende Flächen ergänzt:

- Weidepark
Parkanlage, D 11/E 11/12
Weidestraße ab Ende der Bebauung - namenloser Zugangsweg in den Park und zu den Kleingärten bis zum Beginn des Kleingartengeländes - Weg entlang des Kleingartengeländes - namenloser Weg bis zum Beginn der Bebauung - entlang der bebauten Grundstücke bis zur Weidestraße
- Dorothea-Viehmann-Park
Parkanlage, M 9
Altenbaunaer Straße - Am Goldbach - entlang der Rückseiten der

privaten Grundstücke der Straße Am Goldbach - Wintertalstraße - entlang der Rückseiten der privaten Grundstücke zwischen Wintertalstraße, Lüdersweg und Altenbaunaer Straße

- Kirchplatz
Grünanlage, E 9
Waldecker Straße, Zum Feldlager im Kreuzungsbereich dieser beiden Straßen

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -), -101.16.330-, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Hiermit wird die Vertagung der Entscheidung über die Abstimmung der Kasseler Hundeverordnung in der Stadtverordnetenversammlung beantragt, mit dem Ziel, den Staatspark Karlsau und den Schlosspark Wilhelmshöhe - zumindest in ihren Kernbereichen - in den Geltungsbereich der Verordnung mit aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -), - 101.16.330-, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt

Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen und **im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 20.02.2007 erarbeiteten Fassung**.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel (Kasseler Straßenordnung - KStO -) in der aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -), -101.16.330-, wird **zugestimmt**.

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

Elke Gast
Schriftführerin